

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1959-10-11

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

11. Oktober 1959

Vertraulich!

Herrn Hans Abich
Filmaufbau GmbH Göttingen
zur Zeit "Augustin"-Filmvorhaben
Lindau

Einschreiben

Lieber Herr Abich, -

leider ist mein freundwilliger Brief vom 28. September ohne jedwede Antwort geblieben. Den kleinen Wunsch meiner Mutter, Ihre Firma möchte ihr eine Abrechnung über die von der Filmaufbau an uns im Jahre 1959 für die Rechte an "Buddenbrooks" bezahlten Beträge übermachen, haben Sie nicht erfüllt. Gleichfalls nicht erfüllt, beziehungsweise gehalten, haben Sie Ihr Versprechen, die Kopien von Briefen, welche letztere sowohl Sie, wie auch die Ringpress an die Redaktion von die "Münchener Illustrierte" abgehen lassen wollten, würden mir alsbald zugehen. Ich fürchte und nehme beinahe an, weder Sie, noch die Ringpress sind überhaupt bei genanntem Schandblatte vorstellig geworden. Je nun, - ich werde mich letzterem gegenüber, auch ohne Eure Beihilfe (wie sehr ich diese auch verdient haben möge!) zu rächen wissen. Im Übrigen ist mir deutlich, dass jedweder Augustin jedwedes Menschen gesamte Energie auf den Plan ruft, und dass ein solcher Mensch sich ergo um längst verschollene "Filmvorhaben" und deren Helfershelfer nicht im geringsten mehr kümmern kann.

unseres
Vertragsgemäss, jedoch, muss der Produzent des so lange verschollenen Vorhabens sich dennoch ein wenig kümmern. Unter Paragraph 7 ~~des~~ Rechtevertrages für "Buddenbrooks" heisst es, wie folgt: "... Die fertigen Filme wird die Lizenznehmerin den Lizenzgebern vor der Uraufführung vorführen. Sollten die Lizenzgeber, aufgrund von unzulässigen Veränderungen, nicht imstande sein, die Streifen als eine werkgetreue Verfilmung des Romans anzuerkennen, so steht ihnen das Recht zu, ... etc.".

"Werkgetreu" oder nicht (und vermittelt Weidenmänner könnte wahre "Werktreue" ja unter keinen Umständen erzielt werden!), - jedenfalls müssen "die Streifen" uns "vor der Uraufführung" vorgeführt werden. Wobei ich nichts, als Euer leib-eigenstes Wohl im Auge habe. Denn, während ich selbstverständlich und unter allen Umständen bereit bin, der Lübecker Uraufführung beizuwohnen, steht noch sehr dahin, ob meine Mutter Gerth zu reisen wünscht. Ihren Entschluss macht sie zur Gänze abhängig von dem Eindruck, den die vertraglich zugesicherte Vorführung ihr vermitteln wird. Ich darf also,

Synchronisation
11.01.1901
Ap: 62

ganz abgesehen davon, ob Sie selbst sich freimachen können, jene Vorführung, in hiesigem Zürich und so frühzeitig wie möglich, unbedingt erbitten. Sobald Feinschnitt, Mischung und Musik fertiggestellt sind, täte man gut, einen Bevollmächtigten herzuschicken, - mit den Kopien, den "Warenbegleitscheinen", oder was immer nötig sein möge, damit die guten Stücke nicht (wie jene Probeaufnahmen) unabschbar hängen blieben beim schweizerischen Zoll. Das prächtige Dachstübchen mit der vorzüglichen Akustik, die wir gewohnt sind, machen Sie zweifellos und ohnedies dingfest. Sollte Ihnen aber sogar die Anwesenheit meiner Mutter in Lübeck unwichtig sein: Paragraph 7 des Rechtevertrags besteht jedenfalls, und also seid ihr gehalten, uns den "Doppel-Streifen" rechtzeitig vor der Uraufführung zu zeigen. Gell ja ?!

Ohne mehr für heute (da ohne irgendwas von Ihrer Seite), bin ich, wie immer,

Ihre sehr ergebene:

Abschriften ausschliesslich an
Herrn Krause und Herrn Geis.

